

## Informationen zur Offenen Ganztagschule (OGS) des kjhv-Rheinland an LVR-Förderschulen

### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Schulen.

### Betreuungsvertrag

Über die Betreuung wird zwischen den Sorgeberechtigten und dem kjhv-Rheinland ein schriftlicher Betreuungsvertrag geschlossen. Dieser gilt in der Regel für ein Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Seite bis spätestens 30.04. schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag erlischt spätestens dann automatisch, wenn das Kind die 6. Klasse beendet.

### Elternbeitrag

Nach einem Beschluss des Schulträgers (Landschaftsverband Rheinland = LVR) werden für die Teilnahme an der OGS Elternbeiträge erhoben. Sie richten sich nach dem Bruttoeinkommen der Erziehungsberechtigten. Er ist wie folgt gestaffelt:

Neue Einkommensstaffel	monatl. Beitrag ab 01.08.2017	monatl. Beitrag ab 01.08.2019	monatl. Beitrag ab 01.08.2021	monatl. Beitrag ab 01.08.2023	monatl. Beitrag ab 01.08.2025
bis 15.000 €	- €	€	- €	- €	- €
bis 25.000 €	30 €	31 €	32 €	33 €	34 €
bis 40.000 €	50 €	52 €	54 €	56 €	58 €
bis 50.000 €	80 €	82 €	84 €	87 €	90 €
bis 60.000 €	100 €	103 €	106 €	109 €	112 €
bis 75.000 €	120 €	124 €	128 €	132 €	136 €
bis 85.000 €	150 €	155 €	160 €	165 €	170 €
über 85.000 €	180 €	185 €	191 €	197 €	203 €

Als Bruttoeinkommen gelten Einkommen aus Arbeit, Renten, Mieten, Pachten, Zinserträge, ALG II (Hartz IV-Leistungen) etc.. Nicht mit einbezogen werden BAFÖG, Kindergeld und Pflegegeld. Das bedeutet, dass der Bezug von ALG II oder vergleichbaren Leistungen nicht automatisch von Elternbeiträgen befreit.

Werden Geschwisterkinder in einer Betreuung (Schule/Kindergarten) betreut, so muss nur für den Platz des ältesten Kindes eine Betreuungsgebühr entrichtet werden

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, mit diesem Betreuungsvertrag dem LVR alle Einkommensnachweise in Kopie zur Verfügung zu stellen, damit der Elternbeitrag errechnet werden kann. Liegen keine Einkommensnachweise vor, wird der Höchstbeitrag in Rechnung gestellt. Der LVR zieht die Elternbeiträge ein.

## **Essensgeld**

Zusätzlich zum Elternbeitrag wird ein Essensgeldbeitrag vom kjhv-Rheinland erhoben. Dieser beträgt je nach Standort und Betreuungsform zwischen 26 € und 70,40 € pro Monat. BuT-berechtigte Familien können die Übernahme der Essensgelder bei ihrem Leistungserbringer beantragen. Der kjhv-Rheinland unterstützt beratend.

## **Zahlung**

Der zu entrichtende Elternbeitrag (an den LVR) sowie das Essensgeld (an den kjhv-Rheinland) sind monatlich per Dauerauftrag zu bezahlen. Mit Rücksendung des unterschriebenen Vertrages erhalten die Familien eine Rechnung über den zu zahlenden monatlichen Beitrag für das Mittagessen. Der LVR setzt die Höhe des Elternbeitrages nach Vorliegen aller Unterlagen fest und verschickt die Beitragsrechnung.

Sowohl der Elternbeitrag als auch das Essensgeld sind auf 12 Monate berechnet und müssen das ganze Schuljahr (01.08. – 31.07.) durchgezahlt werden. Werden die Beiträge trotz Mahnung nicht bezahlt, kann der Landschaftsverband Rheinland wie auch der kjhv-Rheinland ein Mahnverfahren einleiten. Außerdem können nicht oder nicht ausreichend gezahlte Beiträge zum Ausschluss des Kindes aus der Betreuung führen.